Einleitung

Im Rahmen des Gleichstellungsmonitors sollen die geschlechtsspezifische Betroffenheit und das Ausmaß dieser Gewalt abgebildet und auf bestehende Datenlücken hingewiesen werden. Forschungen zum Verhältnis zwischen Gewalt und Geschlecht zeigen deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede hinsichtlich der Form und der Betroffenheit von Gewalt (val. Gia-Net 2008). Beispielsweise sind Männer überwiegend im öffentlichen Raum von Gewalt betroffen, während Gewalt gegen Frauen primär im privaten Raum stattfindet. Nach Becker (2000) besteht in den westlichen Industriestaaten für Frauen in ihrem privaten Lebensraum von Ehe bzw. Partnerschaft die größte Gefahr, Opfer von Gewalt zu werden, weit häufiger als auf der Straße, am Arbeitsplatz oder an anderen Orten. Für die Auseinandersetzung mit Gewalt aus einer geschlechtertheoretischen Perspektive ist zentral, dass Gewalt gegen Frauen bzw. geschlechtsspezifische Gewalt vielfach im Kontext ungleicher Machtverhältnisse zu sehen ist (vgl. UN 2006; Brückner 2000). Gerade im Zusammenhang mit familiärer Gewalt oder Gewalt in Ehe bzw. PartnerInnenschaft zeigen sich die Nähe und Abhängigkeit zwischen Opfer und TäterIn sowie das heterosexuellen PartnerInnenschaften inhärente geschlechtsspezifische Machtgefälle besonders deutlich. Daher sind Frauen ohne eigenes existenzsicherndes Einkommen, Frauen mit Behinderung oder ältere Frauen besonderen Risiken ausgesetzt (vgl. UN 2006). Frauen mit Migrationshintergrund sind insbesondere dann einem erhöhten Gewaltrisiko ausgesetzt, wenn sie als Familienangehörige einen abgeleiteten Aufenthaltstitel haben. In dieser Situation wird die ökonomische Abhängigkeit, die für Frauen generell eine der wichtigsten Barrieren zur Erlangung eines gewaltfreien Lebens darstellt, strukturell verstärkt (vgl. Latcheva et al. 2007; Chantler/Burman 2005).

Im Folgenden wird PGewalt im sozialen Nahraum in den Mittelpunkt gestellt. Kapella et al. (2011) subsumieren darunter körperliche, sexualisierte und psychische Gewalt, die in engen sozialen Beziehungen ausgeübt wird, etwa innerhalb der Familie und durch (Ex-)PartnerInnen, aber auch in anderen, durch sozialräumliche Nähe gekennzeichneten Alltagskontexten, wie Schule, Ausbildung und Berufswelt sowie im FreundInnen- und Bekanntenkreis und in der Nachbarschaft.

Folgende Formen der Gewalt stehen hier im Zentrum: Unter körperlicher Gewalt werden Misshandlungen und körperliche Übergriffe jeder Art verstanden bis hin zu Angriffen mit Stich- und Schusswaffen. Sexualisierte Gewalt umfasst alle Handlungen gegen den Willen einer Person, bei denen Sexualität als Mittel zur Demütigung und Verletzung eingesetzt wird. Psychische Gewalt umfasst Drohungen und Nötigungen unabhängig davon, ob diese mit körperlicher Gewalt einhergehen. **\tilde{Pusicher Gewalt wird bezeichnet ein Verhalten, mit dem eine Person eine andere Person wiederholt und über einen längeren Zeitraum verfolgt, belästigt, ausspioniert, bedroht und unter Umständen auch körperlich attackiert. Die Methoden psychischer Gewalt werden bewusst eingesetzt, um die Betroffenen zu verunsichern, einzuschüchtern, sie zu isolieren, sie handlungsunfähig zu machen und zielen letztlich auf die völlige Zerstörung des Selbstwertgefühls der Opfer ab. Unter finanzieller Gewalt wird der Missbrauch von Abhängigkeit in ökonomischer Hinsicht verstanden.\!

1 Für weitere Definitionen von Gewalt gegen Frauen siehe auch: https://www.wien.gv.at/ menschen/frauen/themen/gewaltpraevention/ definition.html

Da ein großer Teil der Gewalt im sozialen Nahraum nicht zur Anzeige kommt, bilden die Polizeiund Gerichtsstatistiken nur einen kleinen Ausschnitt der tatsächlich ausgeübten Gewalt ab. Durch eine österreichweit durchgeführte Prävalenzstudie von Kapella et al. 2011 erfolgte eine Annäherung an die Dunkelziffern von Gewalt im sozialen Nahraum: Am häufigsten werden Erfahrungen mit psychischer Gewalt genannt – rund 80% der Männer und 90% der Frauen hatten zumindest eine derartige Erfahrung in ihrem Erwachsenen-Leben. Erfahrungen mit körperlicher Gewalt haben 61% der Männer und 59% der Frauen gemacht. 27% der Männer und 74% der Frauen berichten von sexueller Belästigung und 9% der Männer aber 30% der Frauen haben sexualisierte Gewalt erlebt. Frauen sind häufiger als Männer von mehreren Gewaltformen betroffen. Frauen erleben psychische, körperliche und sexualisierte Gewalt überwiegend in der PartnerInnenschaft oder Familie bzw. in der eigenen Wohnung oder in der Wohnung anderer, während betroffene Männer diese primär im öffentlichen Raum erleben.

Frauen, deren Lebenssituation von Abhängigkeit geprägt ist, sind besonders gefährdet, Opfer von Gewalt zu werden. Dies betrifft beispielsweise alte Frauen und Frauen mit Behinderung (vgl. Haller 2010). Obwohl es nur wenige Studien dazu gibt, wird davon ausgegangen, dass der Prozentsatz der Vorkommnisse sexualisierter Gewalt gegen behinderte Frauen doppelt so hoch ist, wie bei nicht behinderten Menschen (vgl. BMSG 2002). In einer Studie zur Situation von Frauen mit Behinderung in Salzburg (vgl. Buchinger/Gschwandtner 2007) berichteten 40% der befragten Frauen von körperlichen und/oder sexualisierten Gewalterfahrungen, überwiegend in ihrer Kindheit und Jugend aber auch im Erwerbskontext (Praktikum/Arbeitsplatz).

Ebenso verstärken Abhängigkeiten in ökonomischer und aufenthaltsrechtlicher Hinsicht das Risiko besonderer Gewaltbetroffenheit. Von Zwangsverheiratung bedrohte oder betroffene Frauen etwa sind in dieser Hinsicht besonders vulnerabel. Die Auswirkungen von Zwangsheirat, die damit oft verbundene psychische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt, und die Einschränkungen in der Lebensführung wirken sich schwerwiegend auf die körperliche und geistige Gesundheit der Mädchen und jungen Frauen aus (vgl. Latcheva et al. 2007).

Opfer von Gewalt im sozialen Nahraum sind auch einem hohen Gesundheitsrisiko ausgesetzt, d.h., neben den unmittelbar durch die Misshandlungen erlittenen Gesundheitsschäden treten häufig psychische und physische Spät- bzw. Langzeitfolgen auf. Haller und Dawid (2006) zeigen beispielsweise für Österreich, dass mit Gewalt auch erhebliche Kosten für das Gesundheitssystem einhergehen, die jedoch aufgrund der unzureichenden Datenlage deutlich unterschätzt werden. Dies insbesondere, da Langzeitfolgen von traumatisierenden Erlebnissen, die sich oft u.a. in somatischen Erkrankungen niederschlagen, nicht zwingend kausal zu Gewalthandlungen in Beziehung gesetzt werden können.

Zur Gewalt im sozialen Nahraum zählt auch institutionelle Gewalt, die in besonderem Maße von Abhängigkeiten geprägt ist. In den letzten Jahren wurde institutionelle Gewalt durch die Aufarbeitung von Missbrauchsfällen in der Kirche und in Kinderheimen verstärkt diskutiert (vgl. Hönigsberger/Karlsson 2013; Sieder/Smioski 2012). Vergleichsweise selten wird jedoch thematisiert, dass Menschen mit Behinderungen ebenso wie pflegebedürftige Personen, die in institutioneller Betreuung leben, spezifischen Formen der Gewalt ausgesetzt sind. Geprägt bzw. gefördert wird institutionelle Gewalt durch ein extremes Machtgefälle zwischen dem Pflegepersonal und den betreuten Menschen, die kollektive Ausübung (zumeist gibt es mehrere TäterInnen und viele Opfer) sowie durch die Vertuschung und soziale Isolation in Institutionen (vgl. BMSG 2002). Aufgrund der fehlenden Datengrundlagen ist es nicht möglich, die Betroffenheit unterschiedlicher Gruppen genauer zu analysieren.

Die Darstellung und Analyse geschlechtsspezifischer Unterschiede im Zusammenhang mit Gewalt sind nicht nur für Formen institutioneller Gewalt durch gravierende Datenlücken eingeschränkt. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass Gewalt im sozialen Nahraum häufig nicht

zur Anzeige gebracht wird. Wenn eine Anzeige erfolgt, so wird zwar das Beziehungsverhältnis zwischen Opfer und TäterIn erfasst, die Kategorien hierfür sind allerdings wenig aussagekräftig: Differenziert wird zwischen familiären Beziehungen in der Hausgemeinschaft, familiären Beziehungen ohne Hausgemeinschaft, Bekanntschaftsverhältnis, Zufallsbekanntschaft, keine und unbekannte Beziehung. Damit können jedoch keine Angaben zu Gewalt durch (Ex-)PartnerInnen gemacht werden. Auch werden in der Gerichtlichen Kriminalstatistik Verurteilungen wegen Vergewaltigung in der Ehe oder Lebensgemeinschaft nicht gesondert ausgewiesen. Diese sind undifferenziert in den Verurteilungen nach §201 StGB (Vergewaltigung) inbegriffen, was aber letztlich auch als Errungenschaft erachtet werden kann, da dadurch eine Gleichwertigkeit der Vergehen von Vergewaltigung in der Ehe oder Lebensgemeinschaft und Vergewaltigung durch Fremde festgestellt wird.

Es kann weiters davon ausgegangen werden, dass Intersex- und Transgenderpersonen überdurchschnittlich stark von Gewalt betroffen sind. Eine 2012 von der European Union Agency for Fundamental Rights (FRA) durchgeführte Umfrage unter lesbischen, schwulen, bisexuellen und Transgender-Personen (¬LGBTs) zeigt, dass ein Viertel aller teilnehmenden Personen in den letzten fünf Jahren Opfer von Angriffen oder Gewaltdrohungen war. Besonders stark von Gewalt betroffen waren Transgender-Personen: Ein Drittel war im Jahr vor der Umfrage mehr als drei Mal Opfer von Gewalt oder Gewaltandrohung. Die Studie bestätigt auch die These einer hohen Dunkelziffer, da weniger als ein Fünftel den jüngsten Vorfall von Gewaltanwendung bei der Polizei zur Anzeige brachte (vgl. FRA 2013).

Folgende gleichstellungspolitisch relevante Handlungsfelder und Gleichstellungsziele wurden daher im Zusammenhang mit dem Thema Gewalt definiert:

- . Sichtbarmachen und langfristiges Senken von Gewalt durch (Ex-)PartnerIn
- . Sichtbarmachen und langfristiges Senken von sexualisierter, körperlicher und psychischer Gewalt gegen Mädchen und Frauen
- . Sichtbarmachen und langfristiges Senken von Gewalt gegen Mädchen und Frauen in Insti-
- . Aufbau von Gender-Kompetenz im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer Gewalt bei allen relevanten Akteurinnen und Akteuren

Aufgrund der nach wie vor bestehenden Dunkelziffer bei Gewaltdelikten gilt es zunächst, Gewalt sichtbar zu machen und Akteurinnen und Akteure in Institutionen, wie z.B. Polizei, Justiz, Bildungswesen, Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, zu schulen sowie Mädchen und Frauen durch gezielte Maßnahmen des Empowerments zu stärken. Dabei gilt es, insbesondere jene vulnerablen Gruppen zu berücksichtigen, die in den derzeit verfügbaren Statistiken zu Gewalt nicht gesondert ausgewiesen werden (z.B. Frauen mit Migrationshintergrund, LGBTs, behinderte sowie alte und pflegebedürftige Menschen).

Mit den ersten beiden Indikatoren werden anhand der Polizeilichen und Gerichtlichen Kriminalstatistiken die geschlechtsspezifische Betroffenheit von ausgewählten strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben und gegen die Freiheit (Indikator 1) sowie von strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung (Indikator 2) dargestellt. Aufgrund von unterschiedlichen Kontexten der Datengenerierung (Anzeigen, Verurteilungen, Einstellungen etc.) können diese Informationen nicht unmittelbar miteinander in Beziehung gesetzt werden. Es kann aber die geschlechtsspezifische Betroffenheit von Gewalt dargestellt und in den folgenden Monitoren auf die Veränderung des Ausmaßes von Gewalt eingegangen werden. Daran anschließend werden die der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der

Familie gemeldeten polizeilichen Einsätze wegen Gewalt in der Familie und daraus resultierende Wegweisungen, Betretungsverbote und Streitschlichtungen thematisiert. Konkret bildet der Indikator 3 die Anzahl der Wegweisungen, Betretungsverbote und Streitschlichtungen pro 10.000 EinwohnerInnen ab. Auch wenn anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik nach dem Beziehungsverhältnis zwischen Opfer und TäterIn differenziert werden kann, ist es mit den aktuellen Kategorien nicht möglich, Gewalt durch (Ex-)PartnerInnen abzubilden. Aus diesem Grund wird mit Indikator 4 anhand der Statistiken der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie und des 24-Stunden Frauennotrufs der Stadt Wien konkret auf Gewalt durch (Ex-)PartnerInnen eingegangen.

Indikator 5 bildet die Aufnahme von Frauen und Kindern in Wiener Frauenhäusern ab. Mit Indikator 6 wird eine spezifische Form der Gewalt an Frauen, die Zwangsverheiratung, über die durch den Verein Orient Express betreuten Mädchen bzw. Frauen thematisiert. Indikator 7 befasst sich mit Gewalt in Schulen, wobei sowohl auf die Betroffenheit von Gewalt als auch auf die Beteiligung an Gewalthandlungen durch SchülerInnen eingegangen wird.

Mit diesen Indikatoren können nicht alle relevanten Gleichstellungsdimensionen im Kontext von geschlechtsspezifischer Gewalt abgedeckt werden. Insbesondere im Zusammenhang mit Gender-Kompetenz von Akteurinnen und Akteuren, die mit Gewaltopfern zu tun haben, bestehen Informationsdefizite. Derzeit liegen für die unterschiedlichen Bereiche (z.B. Gesundheitswesen, Justiz, Polizei, Schul- bzw. Hochschulsystem) zwar Informationen über Pilotprojekte vor, aber keine standardisiert erhobenen Informationen über den Wissensstand, die Gender-Kompetenz und inwieweit geschlechtsspezifische Gewalt in der Ausbildung dieser Gruppen von Akteurinnen und Akteuren thematisiert wird.

1

Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben und gegen die Freiheit

Indikator 1 bildet anhand ausgewählter Straftatbestände die geschlechtsspezifische Betroffenheit von körperlicher Gewalt ab, wobei auf Opfer und TäterInnen eingegangen wird. Die Datengrundlage bilden die Polizeiliche und Gerichtliche Kriminalstatistik. Laut polizeilicher Anzeigenstatistik gab es 2012 in Wien 64 Morde (§75 StGB), 16.012 Opfer von Körperverletzungen (§§83-87 StGB), 4.274 Opfer von gefährlicher Drohung (§107 StGB), 653 Opfer von beharrlicher Verfolgung (Stalking §107a StGB) und 418 Opfer von fortgesetzter Gewaltausübung (§107b StGB).

1.1 Frauenanteil unter Opfern, T\u00e4terInnen und Verurteilten ausgew\u00e4hlter angezeigter Delikte gegen Leib und Leben und gegen die Freiheit



Definition: Frauenanteil unter Opfern, TäterInnen und Verurteilten ausgewählter angezeigter Delikte gegen Leib und Leben bzw. gegen die Freiheit in Prozent. In Klammer sind die Paragraphen des Strafgesetzbuches (StGB) angeführt.

Datenquelle: Opfer und TäterInnen It. Bundeskriminalamt/Bundesministerium für Inneres, Polizeiliche Kriminalstatistik 2012; Verurteilungen It. Gerichtlicher Kriminalstatistik der Statistik Austria 2012. **Methodische Hinweise:** Erfasst werden Opfer und TäterInnen der angezeigten Delikte und nicht Vorfälle. D.h., einem Opfer können mehrere TäterInnen bzw. einer Täterin/einem Täter können mehrere Opfer gegenüberstehen.

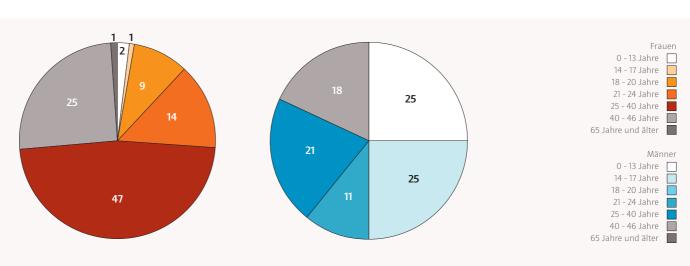
Die ausgewählten Delikte werden überwiegend von Männern ausgeübt (90% der Morde und 85% der Körperverletzungen werden durch Männer begangen).

Auch unter den Opfern sind mehrheitlich Männer (69% der Mordopfer und 80% der Opfer von Körperverletzung). Bei strafbaren Handlungen gegen die Freiheit, zu denen u.a. gefährliche Drohung (§107 StGB), beharrliche Verfolgung (Stalking §107a StGB) und fortgesetzte Gewaltaus-übung (§107b StGB) zählen, sind die Opfer mehrheitlich Frauen, während die TäterInnen überwiegend Männer sind. 52% der von gefährlicher Drohung betroffenen Personen sind Frauen, Stalking und fortgesetzte Gewaltausübung betrifft zu einem Großteil Frauen (79% bzw. 93% der Opfer sind weiblich).

29% der Mordopfer und 28% der Opfer von Körperverletzungen stehen in familiärer Beziehung zur Täterin bzw. zum Täter, in weiteren 46% (bei Mord) bzw. 30% (bei Körperverletzung) stehen TäterInnen und Opfer in einem (Zufalls-)Bekanntschaftsverhältnis, d.h., sie kennen sich zumindest flüchtig. Anders stellt sich die Situation bei strafbaren Handlungen gegen die Freiheit dar. Fortgesetzte Gewaltausübung findet fast immer (zu 86%) innerhalb der Familie statt, in rund einem Drittel der Fälle von gefährlicher Drohung und Stalking liegt eine familiäre Beziehung zugrunde. Bei Stalking dominieren mit 59% (Zufalls-)Bekanntschaften.

Fortgesetzte Gewaltausübung (§107b StGB) betrifft primär Frauen. Über die geschlechtsspezifische Betroffenheit hinaus zeigen sich in Hinblick auf die Altersstruktur Unterschiede in der Betroffenheit von Frauen und Männern: Männer sind deutlich öfter im Kindes- und Jugendalter von fortgesetzter Gewaltausübung betroffen (50% der Opfer sind noch keine 18 Jahre alt), während fast die Hälfte der weiblichen Opfer zwischen 25 und 40 Jahre alt ist. Keine geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Altersstruktur der Opfer zeigen sich bei gefährlicher Drohung (§107 StGB) und Stalking (§107a StGB).

1.2 Alterstruktur der Opfer von fortgesetzter Gewaltausübung (§ 107b StGB) nach Geschlecht



Definition: Altersverteilung der Opfer von fortgesetzter Gewaltausübung (§107b StGB) nach Geschlecht in Prozent. **Datenquelle:** Bundeskriminalamt/Bundesministerium für Inneres, Polizeiliche Kriminalstatistik 2012.

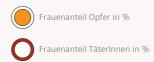
2

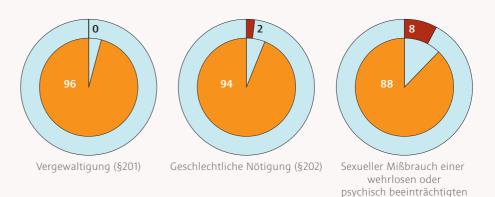
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung

Im Jahr 2012 wurden in Wien laut Polizeilicher Kriminalstatistik 333 Personen Opfer von Vergewaltigungen (§201 StGB, 337 Anzeigen), 84 Personen Opfer von geschlechtlicher Nötigung (§202 StGB, 86 Anzeigen) und 42 Personen Opfer von sexuellem Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigen Person (§205 StGB, 42 Anzeigen). Die Opfer sind fast ausschließlich weiblich und die TäterInnen überwiegend männlich.

Rund jede dritte Vergewaltigung findet laut Polizeilicher Kriminalstatistik innerhalb der Familie statt (in 22% der Fälle ist der Täter ein Familienmitglied aus einem gemeinsamen Haushalt, in 8% ein Familienmitglied außerhalb des Haushalts). In weiteren 44% handelt es sich beim Täter um einen Bekannten. D.h., bei etwa drei Viertel der angezeigten Vergewaltigungen gehört der Täter zum sozialen Umfeld des Opfers. Ähnlich stellen sich die Täter-Opfer-Beziehungen im Fall der geschlechtlichen Nötigung dar (bei 21% der Fälle liegt eine familiäre Beziehung vor, bei 48% eine Bekanntschaft). Sexueller Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person erfolgt dagegen überwiegend im Bekanntenkreis (58%) oder durch Zufallsbekanntschaften (19%).

2.1 Frauenanteil unter Opfern und TäterInnen ausgewählter angezeigter Delikte gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung





Definition: Frauenanteil unter Opfern und TäterInnen ausgewählter angezeigter Delikte gegen sexuelle Integrität und Selbstbestimmung in Prozent. In Klammer sind die Paragraphen des Strafgesetzbuches (StGB) angeführt.

Person (§205)

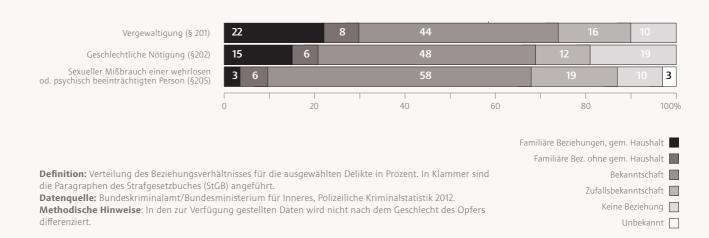
Datenquelle: Bundeskriminalamt/Bundesministerium für Inneres, Polizeiliche Kriminalstatistik 2012. **Methodische Hinweise:** Erfasst werden Opfer und TäterInnen der angezeigten Delikte und nicht Vorfälle. D.h., einem Opfer können mehrere TäterInnen bzw. einer Täterin/einem Täter können mehrere Opfer gegenüberstehen

Laut Polizeilicher Kriminalstatistik sind überwiegend Mädchen und junge Frauen Opfer von geschlechtlicher Nötigung (§202 StGB) und sexuellem Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person (§205 StGB): jeweils etwa 60% der weiblichen Opfer sind noch keine 25 Jahre alt. 45% der Opfer von Vergewaltigungen sind jünger als 25 Jahre, 36% zwischen 25 und 40 Jahre alt.

Im Jahr 2012 erfolgten laut der Gerichtlichen Kriminalstatistik 20 Verurteilungen wegen Vergewaltigung (§201 StGB), 11 Verurteilungen wegen geschlechtlicher Nötigung (§202 StGB) und 3 Verurteilungen wegen sexuellem Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person (§205 StGB). Mit einer Ausnahme waren alle Verurteilten männlich. In Bezug auf Einstellungen und Freisprüche können zu den ausgewählten Delikten folgende Zahlen genannt werden:² 2012 gab es beim §201 StGB insgesamt 308 Einstellungen und 13 Freisprüche, beim §202 StGB 44 Einstellungen und 2 Freisprüche und beim §205 StGB 46 Einstellungen und ebenfalls 2 Freisprüche.

2 Betont werden muss, dass die Daten aus unterschiedlichen Erfassungssystemen nicht unmittelbar miteinander vergleichbar sind. Dennoch soll ergänzend zu den Anzeigenzahlen eine Darstellung der Daten für Verurteilungen, Einstellungen und Freisprüche für die ausgewählten Delikte ggfs. zur Verwendung in einem Zeitreihenvergleich zur Verfügung gestellt werden.

2.2 Beziehungsverhältnis zwischen Opfern und TäterInnen ausgewählter Delikte gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung



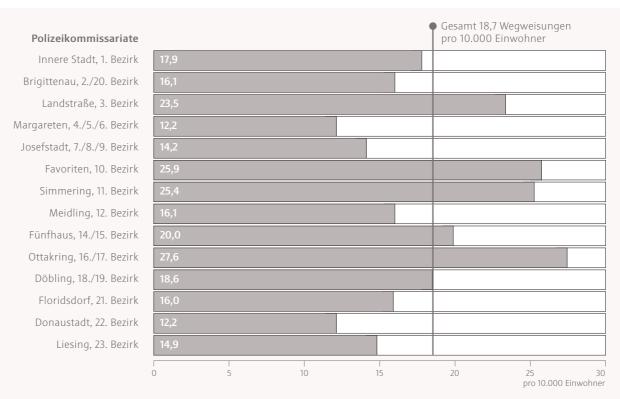
3

Wegweisungen, Betretungsverbote und Streitschlichtungen

3 Das von der Polizei ausgesprochene Betretungsverbot ist auf maximal zwei Wochen befristet.
Wird innerhalb dieser zwei Wochen ein Antrag
auf einstweilige Verfügung beim Bezirksgericht
gestellt, wird das Betretungsverbot auf längstens
vier Wochen ausgedehnt.

Mit dem ersten Gewaltschutzgesetz (1997) wurden die rechtlichen Voraussetzungen für einen raschen und effizienten Schutz von Opfern häuslicher Gewalt geschaffen. Nach §38a Sicherheitspolizeigesetz ist die Polizei ermächtigt, einen potenziellen Gewalttäter bzw. eine potenzielle Gewalttäterin aus der Wohnung, in der die gefährdete(n) Person(en) lebt bzw. leben und deren unmittelbare Umgebung wegzuweisen und diese mit einem Betretungsverbot zu belegen.³ Handelt es sich bei den gefährdeten Personen um Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr, kann seit 2013 das Betretungsverbot auf Schulen, Kindergärten und Horte ausgeweitet werden. Nach §382b Exekutionsordnung kann eine gerichtliche einstweilige Verfügung zum "Schutz vor Gewalt in Wohnungen" für maximal 6 Monate bzw. bis zur Beendigung eines anhängigen Verfahrens (z.B. Scheidungsverfahren) verhängt werden, wenn der gefährdeten Person bzw. den gefährdeten Personen das weitere Zusammenleben mit dem Gefährder bzw. der Gefährderin unzumutbar ist.

3.1 Anzahl der Wegweisungen und Betretungsverbote pro 10.000 EinwohnerInnen nach Polizeibezirk



Definition: Anzahl der Wegweisungen und Betretungsverbote pro 10.000 EinwohnerInnen im Jahr 2012. **Datenquelle:** Statistik der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie (2012)

Im Jahr 2012 wurden der Wiener Interventionsstelle 3.701 Polizeiinterventionen wegen Gewalt in der Familie gemeldet, wobei in 88% der Fälle Wegweisungen oder Betretungsverbote erlassen wurden, in 11% Strafanzeigen ohne Wegweisung oder Betretungsverbote (v.a. Anzeigen nach §107a, Stalking) und in 51 Fällen (1%) Streitschlichtungen erfolgten.⁴ Insgesamt kam es 2012 zu 18,7 Wegweisungen pro 10.000 EinwohnerInnen in Wien. In Hinblick auf die Verhängung von Wegweisungen zeigen sich deutliche regionale Unterschiede, über deren Ursachen man zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage treffen kann. Die Polizeikommissariate in Ottakring, Favoriten, Simmering, Landstraße und Fünfhaus weisen überdurchschnittlich viele Wegweisungen pro 10.000 EinwohnerInnen auf.

4 Quelle: Statistiken der Wiener Interventionsstelle. Abgesehen von den an die Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie gemeldeten Fällen werden keine Statistiken zu Polizeiinterventionen im Zusammenhang mit familiärer Gewalt erhoben. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Gesamtzahl der Polizeiinterventionen im Zusammenhang mit familiärer Gewalt (aufgrund der nicht gemeldeten Streitschlichtungen) höher ist als die Zahl der an die Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie gemeldeten

Indikator

4

Gewalt durch (Ex-)PartnerInnen

Die in Indikator 1 und 2 dargestellten Informationen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik liefern zwar allgemeine Anhaltspunkte für Gewalt, die von Familienmitgliedern ausgeht, erlauben es jedoch nicht, die Betroffenheit von Gewalt durch (Ex-)PartnerInnen abzuschätzen. Aus diesem Grund wird mit Indikator 4 auf Basis der Informationen von Opferschutzeinrichtungen – konkret der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie und des 24-Stunden Frauennotrufs der Stadt Wien – Gewalt durch (Ex-)PartnerInnen thematisiert. Der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie werden primär Polizeieinsätze wegen Gewalt in der Familie gemeldet, die zu einer Wegweisung oder einem Betretungsverbot führten. Die Interventionsstelle kontaktiert daraufhin proaktiv die Opfer. Der 24-Stunden Frauennotruf der Stadt Wien kann seitens der Betroffenen oder Angehörigen unabhängig von einer Polizeiintervention jederzeit als Anlaufstelle bei Unterstützungsbedarf bei Fragen zu Gewalt kontaktiert werden.

Die Statistiken der Wiener Interventionsstelle zeigen die geschlechtsspezifischen Muster von Gewalt in der Familie deutlich: Von den 3.875 betreuten Gewaltopfern sind 87% Frauen und 13% Männer. Wenn Frauen von Gewalt betroffen sind, dann sind in fast 96% der Fälle Männer Gefährder – überwiegend Partner bzw. Ex-Partner. Nur etwas mehr als 4% der weiblichen Opfer waren mit einer Gefährderin konfrontiert – hier handelt es sich überwiegend um andere Familienmitglieder (Tochter, Mutter) oder um Frauen, die in einem sonstigen Beziehungsverhältnis zu den Opfern stehen. Wenn Männer Opfer von Gewalt in der Familie sind, dann sind in etwas mehr als der Hälfte der Fälle Männer Gefährder (53%) und in 47% der Fälle handelt es sich um Gefährderinnen – überwiegend die Partnerin oder Ex-Partnerin.

Auch die Beratungen des 24-Stunden Frauennotrufs der Stadt Wien zeigen, dass Frauen Gewalt insbesondere durch den Partner oder Ex-Partner erfahren: 2012 wurden von den insgesamt 7.837 telefonischen, persönlichen und Online-Beratungen 205 Erstgespräche⁵ in der persönlichen Beratung durchgeführt. Bei mehr als der Hälfte der bei den Erstgesprächen genannten Fälle wurde Gewalt durch den Partner (31%) oder den Ex-Partner (21%) ausgeübt. In weiteren 5% der Fälle stammte der Gewalttäter aus der Verwandtschaft (z.B. Bruder, Sohn, Vater, Onkel), in 8% aus dem sozialen Umfeld (Bekannten- und Freundeskreis, Nachbar), in 6% war der Täter dem Arbeitsbereich, einem Autoritätsverhältnis oder keiner Kategorie zuzuordnen. In weiteren 17% der Fälle war der Täter flüchtig bekannt (z.B. Lokalbesuch) und in lediglich 12% unbekannt.

5 Quelle: Statistik des 24-Stunden Frauennotrufs der Stadt Wien, Persönliche Beratung – Erstgespräche im Jahr 2012.

4.1 Beziehungsverhältnis der GefährderInnen zu Opfern nach Geschlecht

	Opfer weiblich		Opfer männlich		
	Gefährderin	Gefährder	Gefährderin	Gefährder	
PartnerIn	4%	57%	52%	4%	
Ex-PartnerIn	4%	24%	24%	2%	
Andere Familienmitglieder	52%	9%	11%	52%	
Sonstiges Beziehungsverhältnis	31%	9%	11%	39%	
Fremde/Fremder	9%	1%	3%	4%	
Personen gesamt	131	2.946	197	225	

Definition: Beziehungsverhältnis der GefährderInnen zu weiblichen und männlichen Opfern in Prozent. **Datenquelle:** Statistik der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie (2012). **Methodische Hinweise:** "Andere Familienmitglieder" umfasst Kinder, Eltern, Stiefeltern, Schwiegereltern, Geschwister und andere Familienangehörige; "Sonstiges Beziehungsverhältnis" umfasst Nachbarinnen/Nachbarn, MitbewohnerInnen und andere nicht in familiärer Beziehung zum Opfer stehende Bekannte.

Indikator **5**

Aufnahme von Frauen und Kindern in Wiener Frauenhäusern

Frauen und deren Kinder, die Opfer von häuslicher Gewalt geworden sind, finden in akuten Bedrohungssituationen rund um die Uhr rasche Hilfestellung und Schutz in den Wiener Frauenhäusern. Der Verein Wiener Frauenhäuser führt derzeit (2012) vier Frauenhäuser mit Kapazitäten für insgesamt 175 Frauen und ihre Kinder (Akutbetreuung), eine Beratungsstelle für von Gewalt betroffene Frauen (ambulante Beratung), einen Notruf sowie 54 Übergangswohnungen als vorübergehende Wohnmöglichkeiten für Frauen und ihre Kinder nach dem Krisenaufenthalt in einem Frauenhaus. In den letzten Jahren wurden die Kapazitäten bei den Übergangswohnungen ausgebaut – von 40 im Jahr 2008 auf 54 im Jahr 2012. Besonders deutlich ist die Zahl der Anrufe beim Notruf des Vereins Wiener Frauenhäuser gestiegen (von 2.013 Kontakten im Jahr 2008 auf 2.771 im Jahr 2012; das ist ein Plus von 38%).

In den letzten Jahren verzeichneten die Wiener Frauenhäuser zwischen 62.000 und 66.000 Aufenthaltstage, wobei die Anzahl der betreuten Personen kontinuierlich anstieg. Im Jahr 2008 wurden 557 Frauen und 514 Kinder betreut, 2012 waren es 690 Frauen und 663 Kinder. Dies ging mit einer Verkürzung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer pro betreuter Person von 58 Tagen (2008) auf 48 Tage (2012) einher.

Im Jahr 2012 erfuhren 56% der Frauen Gewalt durch den Ehemann, 24% der Frauen durch den Lebensgefährten und 9% durch den Ex-Partner. D.h., in 89% der Fälle handelt es sich um Gewalt durch den (Ex-)Partner. 6% der Frauen wurde Gewalt durch Eltern oder Schwiegereltern angetan und 5% der Frauen erlebten Gewalt durch andere Personen.

5.1 Betreuung von Frauen und Kindern in Wiener Frauenhäusern 2008-2012

	2008	2009	2010	2011	2012
Betreute Frauen	557	583	632	651	690
Betreute Kinder	514	571	583	630	663
Aufenthaltstage Frauen und Kinder	62.408	62.527	66.075	64.354	65.078
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen	58	54	54	50	48
Kontakte am Notruf des Vereins Wiener Frauenhäuser	2.013	2.311	2.573	2.545	2.771

Definition: Anzahl der in Wiener Frauenhäusern betreuten Frauen und Kinder, Gesamtzahl der Aufenthaltstage und durchschnittliche Aufenthaltsdauer sowie Kontakte beim Wiener Frauenhaus Notruf.

Datenquelle: Tätigkeitsberichte des Vereins der Wiener Frauenhäuser 2008-2012.

Zwangsverheiratung

Indikator

Zwangsverheiratung ist eine Form der Gewalt gegen Frauen und wird häufig auch als eine Form traditionsbedingter Gewalt bezeichnet. Bei einer Zwangsverheiratung ist zumindest einer der PartnerInnen nicht mit einer Eheschließung einverstanden. Die Wahl der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners erfolgt durch die Familie oder andere Personen. Zwangsverheiratung stellt strafrechtlich eine Form der schweren Nötigung (§106 StGB) dar. Zwangsverheiratete Mädchen bzw. Frauen sind häufig häuslicher Gewalt und besonderer Abhängigkeit ausgesetzt (vgl. Latcheva et al. 2007).

Informationen über das Ausmaß der Betroffenheit von Zwangsheirat von in Österreich lebenden Frauen liegen ausschließlich über Schätzungen oder Statistiken von Beratungseinrichtungen vor. Diese sind jedoch nicht aufeinander abgestimmt und können Mehrfachzählungen von Fällen beinhalten (vgl. Preller 2008).

Im Jahr 2012 unterstützte der Verein Orient Express 89 Mädchen und junge Frauen im Zusammenhang mit Zwangsverheiratung in Form von Beratung und Begleitung.⁶ 58 Mädchen bzw. Frauen waren von Zwangsverheiratung bedroht, d.h., sie wurden von ihren Eltern stark unter Druck gesetzt, eine Ehe einzugehen. 31 Mädchen bzw. Frauen waren bereits zwangsverheiratet. Zwei Drittel der betreuten Mädchen bzw. Frauen waren zwischen 15 und 19 Jahre alt und 30% zwischen 20 und 24 Jahre alt. Die wegen Zwangsverheiratung betreuten Mädchen bzw. Frauen stammen aus 14 verschiedenen Ländern (Türkei, Afghanistan, Indien, Serbien, Bangladesch, Ägypten, Iran, Marokko, Albanien, Tschetschenien, Pakistan, Mazedonien, Syrien und Kosovo), wobei ein Drittel der Mädchen und Frauen einen türkischen Migrationshintergrund aufweist. Mehr als die Hälfte der vom Verein Orient Express betreuten Mädchen und Frauen sind österreichische Staatsbürgerinnen.

6 Seit 2013 gibt es zusätzlich die vom Verein betriebene Notwohnung für Opfer von Zwangsverheiratuna.

6.1 Vom Verein Orient Express betreute Mädchen bzw. Frauen, die von Zwangsheirat bedroht und betroffen sind, nach Alter

	von Zwangs- verheiratung bedroht	zwangsverheiratet	gesamt
15-19 Jahre	53	5	58
20-24 Jahre	5	22	27
25-29 Jahre	0	4	4
Gesamt	58	31	89

Definition: Anzahl der von Zwangsheirat bedrohten bzw. zwangsverheirateten Mädchen und Frauen in den jeweiligen Altersgruppen, die durch die Mitarbeiterinnen des Vereins Orient Express im Jahr 2012 betreut wurden.

Datenquelle: Verein Orient Express, Jahresbericht 2012.

Indikator

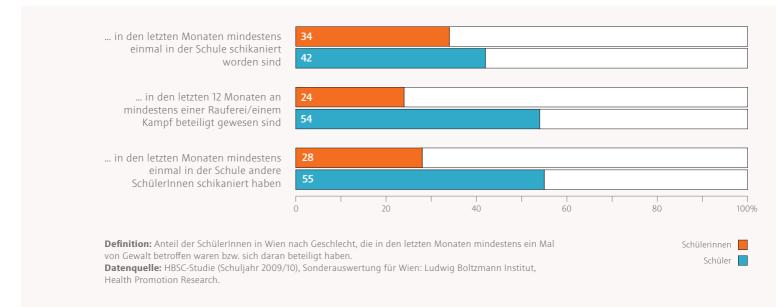
7

Gewalt in Schulen

7 Der hier dargestellte Indikator ist kein Beispiel institutioneller Gewalt, da diese wesentlich durch ein Machtgefälle und/oder ein Abhängigkeitsverhältnis geprägt ist. Indikator 7 stellt Gewalt in Institutionen unter "Gleichgestellten" (hier: Schülerinnen und Schülern) dar.

Wie bereits erwähnt, fehlen für Österreich repräsentative Informationen zu Gewalt in Institutionen.⁷ Eine Ausnahme bilden hier Daten zu Gewalt unter SchülerInnen an Schulen. Laut einer von der World Health Organisation (WHO) 2010 durchgeführten Studie (*HBSC Studie – Health Behaviour in School-aged Children) unter SchülerInnen im Alter von 11, 13, 15 und 17 Jahren sind rund 42% der Buben und 34% der Mädchen in den letzten Monaten in der Schule schikaniert worden. Buben werden nicht nur öfter schikaniert, sie haben nach eigenen Angaben auch öfter als Mädchen mitgemacht, wenn jemand in der Schule schikaniert wurde (55% der Buben und 28% der Mädchen). D.h., Buben sind von schikanösem Verhalten an Schulen etwas öfter betroffen als Mädchen und auch öfter wiederholt betroffen (12% der Buben und 6% der Mädchen sind regelmäßig mindestens einmal pro Woche betroffen). Noch deutlicher stellen sich jedoch die Unterschiede bei körperlicher Gewalt dar. Mehr als die Hälfte der Buben (54%) war in den letzten 12 Monaten (Schuljahr 2009/2010) an einem Kampf oder einer Rauferei beteiligt – ein Drittel sogar an zwei oder mehr Raufereien bzw. Kämpfen. Demgegenüber waren weniger als ein Viertel der Mädchen in eine Rauferei bzw. einen Kampf verwickelt. Die beschriebenen Muster stellen sich in den vier Altersgruppen ähnlich dar.

7.1 Betroffenheit von und Beteiligung an Gewalt in der Schule nach Geschlecht, Anteil der SchülerInnen, die ...



Das Wichtigste in Kürze

Die geschlechtsspezifische Betroffenheit von Gewalt wird anhand ausgewählter Vorsatzdelikte diskutiert: Opfer von körperlicher Gewalt (Mord, Körperverletzung) sind überwiegend Männer, während Frauen überwiegend Opfer von gefährlicher Drohung, Stalking und fortgesetzter Gewaltausübung sind. Unter den TäterInnen dominieren dagegen durchgängig Männer. Männer sind von körperlicher Gewalt überwiegend im öffentlichen, Frauen im privaten Raum betroffen.

Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung, zu denen u.a. Vergewaltigung, geschlechtliche Nötigung und sexueller Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigen Person zählen, betreffen fast ausschließlich Frauen und werden fast ausschließlich von Männern ausgeübt. Drei Viertel aller Vergewaltigungen erfolgen durch Männer aus der Familie oder dem Bekanntenkreis. Bei geschlechtlicher Nötigung und sexuellem Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigen Person trifft dies auf zwei Drittel aller Fälle zu.

Aufgrund der Kriminalstatistik ist es nicht möglich, Fälle von Gewalt an Frauen durch den Partner oder den Ex-Partner zu identifizieren. Die Statistiken von Opferschutzeinrichtungen für Frauen, die Opfer von Gewalt sind, zeigen jedoch, dass Gewalt gegen weibliche Opfer zu 95% von Männern ausgeübt wird – überwiegend durch (Ex-)Partner. Auch mehr als die Hälfte (52%) der Frauen, die sich an den 24-Stunden Frauennotruf der Stadt Wien wenden, sind Opfer von Gewalt, die durch den Partner bzw. Ex-Partner ausgeübt wird. In weiteren 17% der Fälle ist der Gefährder dem sozialen Nahraum zuzurechnen, d.h., er ist ein anderes Familienmitglied, stammt aus dem sozialen Umfeld oder dem Arbeitsbereich des Opfers.

Wegweisungen und Betretungsverbote sind Instrumente zum Schutz von Opfern häuslicher Gewalt. In Wien erfolgten im Jahr 2012 insgesamt 3.246 Wegweisungen, das sind 18,7 Wegweisungen pro 10.000 EinwohnerInnen. Dies alleine unterstreicht bereits den Bedarf an Unterstützungsstrukturen für Gewaltbetroffene. Für Frauen sind neben den gesetzlichen Regelungen Unterstützungsangebote, die ohne polizeiliche Intervention in Anspruch genommen werden können, wie z.B. Frauenhäuser oder spezialisierte Frauenberatungseinrichtungen, enorm wichtig. So wurden z.B. 2012 in den Wiener Frauenhäusern 690 Frauen und 663 Kinder betreut, im 24-Stunden Frauennotruf knapp 7.837 persönliche, telefonische und Online-Beratungen durchgeführt und vom Verein Orient Express 89 Mädchen und Frauen betreffend Zwangsverheiratung unterstützt.

Mit Blick auf Gewalt in der Schule zeigt sich, dass 42% der Buben und 34% der Mädchen in den letzten 12 Monaten zumindest einmal schikaniert worden sind. Buben sind häufiger als Mädchen Opfer von schikanösem Verhalten, sie stellen jedoch auch die Mehrheit der TäterInnen. 54% der Buben waren im Schuljahr 2009/2010 in eine Rauferei und 55% in Schikanen gegenüber MitschülerInnen involviert.

Indikatoren

- Gesundheitliche Risikofaktoren
- Vorsorgeuntersuchungen
- Selbsteinschätzung der Gesundheitskompetenz
- 4 Essstörungen
- Körperwahrnehmung von Mädchen und Buben
- Teenagerschwangerschaften
- Verhütung und Verhütungsmethoden
- Künstliche Befruchtung
- Kaiserschnittrate
- Beschäftigte in Wiener Krankenhäusern
- 11 Fachliche Spezialisierung von Ärztinnen und Ärzten
- Fremdsprachenkenntnisse in Ordinationen

